

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Ausschuss für Regionalentwicklung	15.06.2009
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	23.06.2009
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		30.06.2009
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		08.07.2009

Inhalt:

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises Uckermark (Aufhebungssatzung - Deponiegebührensatzung).

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises Uckermark (Aufhebungssatzung - Deponiegebührensatzung).

zuständiges Amt:

Finanzen und Beteiligungsmanagement	<u>Karin Buhrtz</u> Amts-/Referatsleiter	<u>Marita Rudick</u> Dezernent	<u>Klemens Schmitz</u> Landrat
-------------------------------------	---------------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Juristin Dez. III	Britta Baum	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
REA	15.06.09						
FRA	23.06.09						
Kreisausschuss	30.06.09						
Kreistag	08.07.09						

**Begründung:**

Aufgrund der Regelungen der Verordnung über Deponien und Langzeitlager vom 24. Juli 2002, zuletzt geändert am 12. August 2004, sind alle Deponien, die nicht basisgedichtet sind, zum 15. Juli 2009 zu schließen. Die Deponie Pinnow, die seit 1978 als Siedlungsabfalldeponie betrieben wurde und nach dem 1. Juni 2005 noch als Deponie der Klasse 1 vorbehandelte Abfälle nach bestimmten Zuordnungskriterien aufnehmen durfte, muss zum 15. Juli 2009 geschlossen werden.

Damit ist die derzeit gültige Deponiegebührensatzung zum 15. Juli 2009 aufzuheben.

## **Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises Uckermark (Aufhebungssatzung - Deponiegebührensatzung)**

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises Uckermark vom 14. November 2005, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark, 12. Jahrgang, Nr. 14 vom 22. November 2005, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 22. November 2006, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark, 13. Jahrgang, Nr. 9 vom 20. Dezember 2006, wird vom Kreistag des Landkreises Uckermark auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, Nr. 12, S. 202, 207) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Neufassung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. Oktober 2008 (GVBl. I S. 218), in seiner Sitzung am 08. Juli 2009 wie folgt aufgehoben:

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises Uckermark (Aufhebungssatzung - Deponiegebührensatzung).

### **Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises Uckermark (Deponiegebührensatzung), veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark, 15. Jahrgang, Nr. 2 vom 09. April 2008 wird aufgehoben.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 16. Juli 2009 in Kraft.

Prenzlau, .....

Klemens Schmitz  
Landrat